# VI. Satzung

# zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Lienen vom 20.12.2013

Aufgrund der §§ 7 bis 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW., S. 490), der 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233) und der §§ 53 c und 65 des Wassergesetztes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW - LWG NRW) vom 25.06.1995 (GV. NRW S: 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2021 (GV NRW, S. 1470 ff.) hat der Rat der Gemeinde Lienen in seiner Sitzung am 18.12.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

#### Abwassergebühren

§ 4 (7) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser 4,96 €/m³.

§ 5 (7) wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Absatz 1 beträgt 0,48 €.

§ 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung und Verfahrens

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet.

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde

vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tat-sache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lienen, 21.12.2023

i.V.

gez. Püttcher Allgemeiner Vertreter